

REGIERUNGSRAT

Regierungsgebäude, 5001 Aarau
Telefon zentral 062 835 12 40
regierungsrat@ag.ch
www.ag.ch/regierungsrat

Per E-Mail

Bundesamt für Verkehr

finanzierung@bav.admin.ch

12. August 2026

Änderung des Güterverkehrsverlagerungsgesetzes und Bundesbeschluss über den Zahlungsrahmen für die Förderung des alpenquerenden Schienengüterverkehrs; Vernehmlassung

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 12. Juni 2026 wurden die Kantonsregierungen eingeladen, am zeitverkürzten Vernehmlassungsverfahren zur Änderung des Bundesgesetzes über die Verlagerung des alpenquerenden Güterschwerverkehrs von der Strasse auf die Schiene (Güterverkehrsverlagerungsgesetz, GVVG) und zum Bundesbeschluss über den Zahlungsrahmen für die Förderung des alpenquerenden Schienengüterverkehrs teilzunehmen. Der Regierungsrat des Kantons Aargau dankt Ihnen für diese Gelegenheit und äussert sich wie folgt:

Mit dem Alpenschutzartikel hat sich die Schweiz 1994 beim alpenquerenden Güterverkehr für die Verlagerungspolitik von der Strasse auf die Schiene ausgesprochen. Mit der leistungsabhängigen Schwerverkehrsabgabe (LSVA), der Inbetriebnahme der Neuen Alpentransversalen und dem Vier-Meter-Korridor stellten sich zunächst die gewünschten Erfolge der Verlagerungspolitik ein, und der Anteil des alpenquerenden Schienengüterverkehrs nahm kontinuierlich zu.

Der schleppende Fortschritt beim Ausbau der nördlichen Zulaufstrecken und die betrieblichen Auswirkungen der Erneuerung der bestehenden Bahnstrecken führten zu Wettbewerbsnachteilen für den Schienengüterverkehr. Dies zeigt sich nun auch in dem seit 2021 rückläufigen Anteil des alpenquerenden unbegleiteten kombinierten Verkehrs (UKV).

Der Bundesrat geht davon aus, dass sich dieser Trend ohne Massnahmen fortsetzen wird. Als zentrale Massnahme sieht der Bundesrat vor, die Förderung des UKV über das Jahr 2030 hinaus fortzuführen. Wie im Verlagerungsbericht 2025 ausgeführt, sollen weitere Massnahmen ergriffen werden, wie zum Beispiel bei den Anrainerstaaten Druck für den Ausbau der Zulaufstrecken auszuüben.

Gestützt auf das Güterverkehrsverlagerungsgesetz sieht der Bundesrat vor, dem Parlament für die Jahre 2027–2035 einen Zahlungsrahmen von 486 Millionen Franken für die Betriebsbeiträge für den kombinierten Verkehr zu beantragen. Die notwendigen Abgeltungen werden vom Bund allein finanziert.

Der Regierungsrat teilt die Einschätzungen des Bundes, dass der Markt im alpenquerenden UKV ohne Massnahmen zu schrumpfen droht und damit einhergehend die Anzahl der alpenquerenden Lastwagenfahrten steigen wird. Der Regierungsrat spricht sich deshalb für die Vorlage aus.

Der Regierungsrat dankt Ihnen für die Berücksichtigung seiner Vernehmlassung.

Freundliche Grüsse

Im Namen des Regierungsrats

Stephan Attiger
Landammann

Joana Filippi
Staatsschreiberin